

"Gemeinsamer Agrarmarkt" in Süddeutsche Zeitung (1. Juli 1967)

Quelle: Süddeutsche Zeitung. Münchner neueste Nachrichten aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Sport. Hrsg. Dürrmeier, Hans ; Herausgeber Proebst, Hermann. 01.07.1967, Nr. 156; 23. Jg. München: Süddeutscher Verlag. "Gemeinsamer Markt", auteur:Strick, Hans-Josef , p. 23.

Urheberrecht: (c) Süddeutsche Zeitung

URL: http://www.cvce.eu/obj/gemeinsamer_agrarmarkt_in_suddeutsche_zeitung_1_juli_1967-de-589ec738-7f4b-48d1-ab7e-01bf25cf167e.html

Publication date: 16/09/2013

Gemeinsamer Agrarmarkt

Erzeuger müssen umdenken

Von Hans-Josef Strick

Mit dem heutigen Tage, noch bevor das zehnte Jahr der Inkraftsetzung des EWG-Vertrages zu Ende geht, öffnen sich in den sechs Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Märkte für Getreide, Mehl, Schweinefleisch, Eier und Geflügel sowie für Fette. Von nun an gibt es nur noch *europäische* Eier, *europäische* Brathähnchen und *europäische* Schweine. Brot- und Futtergetreide, soweit es aus der Gemeinschaft stammt, ist von heute an *europäisches* Getreide. Damit verändern sich die Versorgungs- und die Marktbedingungen für die Verbraucher wie für die Erzeuger ganz erheblich.

Befristete Ausnahmen

Nach fünf Jahren ist diese Überleitung – fast – abgeschlossen, denn, und das ist für Verbraucher wie Erzeuger gleichermaßen wichtig zu wissen, in den ersten Wochen des Gemeinsamen Marktes gelten für die genannten Erzeugnisse noch einige besondere Bestimmungen, deren Zweck es ist, die zu diesem Zeitpunkt noch vorhandenen Bestände dieser Erzeugnisse abzusetzen. Während der Außenhandel mit diesen Produkten schon einen einheitlichen Charakter trägt, gelten für die Abwicklung im inneren EWG-Markt noch Ausnahmen. Für die am Ende des Wirtschaftsjahres vorhandenen Bestände an Weichweizen, Hartweizen, Roggen und Gerste aus der Ernte der Gemeinschaft sowie für Malz kann beim Übergang in das nächste Wirtschaftsjahr eine Übergangvergütung gewährt werden. Weil Malz aus neu geerntetem Getreide erst sehr viel später in den Brauereien verwendet werden kann, als das übrige vermahlene Getreide, gilt hier eine besondere Lösung: Für Malz kann in den ersten zwei Monaten des neuen Wirtschaftsjahres die alte Abschöpfung aus dem letzten Monat des vorausgegangenen Wirtschaftsjahres erhalten bleiben.

Für Mais und Weichweizen, die zur Herstellung von Stärke und Quellmehl verwendet werden, wird eine Produktionserstattung gewährt, um die Hersteller in die Lage zu versetzen, mit chemischen Produkten und mit Getreide- und Kartoffelstärke konkurrieren zu können. Eine Produktionserstattung erhalten auch die Brauereien, die Bier nicht nur aus Braugerste, sondern auch unter Verwendung von Grob- und Feingriß aus Mais herstellen, weil der gemeinschaftliche Maispreis über den Weltmarktpreisen liegt.

Um den Getreidehändlern in der ganzen Gemeinschaft Zugang zum Marktangebot zu verschaffen, wird vor allem das französische System liberalisiert, dessen strenge Vorschriften bisher dazu führten, daß 80 Prozent der Getreideernte über zwei große landwirtschaftliche Genossenschaften geleitet wurden. Künftig können in der ganzen Gemeinschaft alle jetzt schon anerkannten Lagerhalter, aber auch alle Verarbeitungsindustrien und jede andere Person, die bei beruflicher Qualifizierung über eine ausreichende Lagerkapazität verfügt, eine Zulassung für den Kauf und den Verkauf von Getreide erlangen.

Gestützter Schweinefleischpreis

Die tiefstgreifende Änderung in der Marktordnung für Schweinefleisch ist die Neueinführung eines Interventionssystems zur Preisstützung. Künftig können für die private Lagerung oder für die Aufkäufe der Interventionsorgane Hilfen aus dem Agrarfonds gewährt werden. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit solcher Hilfen zur Marktentlastung beginnt, wenn das arithmetische Mittel der Marktpreise für geschlachtete Schweine unter den Grundpreis fällt. Entscheiden sich die Gemeinschaftsorgane für die Intervention, dann wird zu einem Maximalpreis von 92 Prozent und einem Minimalpreis von 85 Prozent des Grundpreises aufgekauft. Der Grundpreis für Schweinefleisch ist mit 294 DM je 100 kg Schlachtgewicht festgelegt worden und der maximale Ankaufspreis mit 270 DM. Eine Grenzschleuse gibt es ab heute nur noch einheitlich für das ganze Gebiet der EWG gegenüber dritten Ländern.

Größere Auswahl, bessere Qualität

Ähnlich wie bei Schweinefleisch werden auch bei Eiern und Geflügel Maßnahmen zur besseren

Organisation der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, zur Qualitätsverbesserung und zur Marktprognose mit Mitteln aus dem Agrarfonds gefördert. Dagegen gibt es hier keine Interventionskäufe zur Preisstützung. Die Einführung von EWG-einheitlichen drei Güteklassen für Eier ist vom 1. Januar 1968 an in Aussicht genommen. Bereits von heute an fällt die Eierstempelung, die das Herkunftsland angibt, weg, um den freien Warenverkehr in der Gemeinschaft nicht zu behindern. Für Raps, Rübsen und Sonnenblumenkerne gilt ein Richtpreis von 81 DM je 100 kg und ein Interventionspreis von 78,60 DM. Zum Unterschied von dem System bei den übrigen Marktordnungserzeugnissen wird bei Ölen und Fetten eine direkte Beihilfe gewährt, um den Ölsaatenpreis auf das Weltmarktniveau zu senken.

Die neuen Regeln bewirken, daß die Standortorientierung der landwirtschaftlichen Erzeugung stärker wirksam wird, daß der freie Wettbewerb zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern in seine Funktion eingesetzt wird, daß durch den Fortfall der innergemeinschaftlichen Handelsschranken die administrativen Kontrollen auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden. Ferner wird die Auswahl nach Qualität aus einem vergrößerten Angebot für Handel, Verarbeiter und Verbraucher außerordentlich erleichtert.